



Antwort zur Anfrage Nr. 0685/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion von 13.04.2010 zur Ortsbeiratssitzung Mainz-Mombach am 22.04.2010

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es mittlerweile einen endgültigen Plan für die Fußwege im und um das Gelände, die von jedermann genutzt werden können?

Antwort:

Der Masterplan für die Errichtung und Fertigstellung des Freizeit-, Sport- und Erholungsparks Lenneberg weist Fußwegeverbindungen für die Öffentlichkeit durch das FSE - Gelände von Norden nach Süden sowie von Osten (Mombach) nach Westen (Budenheim) aus. Eine entsprechende Vereinbarung sieht der am 19. März 2007 zwischen der Gemeinde Budenheim, der Stadt Mainz und der Golfanlage am Lenneberg GmbH & Co. KG abgeschlossene Erbbaurechtsvertrag vor. Die vorgesehenen Wege sind zum Teil schon angelegt und ausgeführt, jedoch noch nicht komplett durchgängig. Da die Baumaßnahmen zum Deponieabschluss und zur endgültigen Fertigstellung des Golfplatzes noch nicht vollständig abgeschlossen sind, kann die Sicherheit für querende Fußgänger derzeit nicht gewährleistet werden. Außerdem sind seitens der Gemeinde Budenheim verschiedene Eigentumsverhältnisse in einigen Bereichen noch zu klären.

Frage 2:

Es gibt Klagen, der Betreiber beschäftige einen Sicherheitsdienst, der Spaziergänger bereits in der Nähe des Waldfriedhofes abfängt und am Betreten des Geländes hindert. Stimmt das und wenn ja, welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?

Antwort:

Nach Auskunft des Golfplatzbetreibers trifft es nicht zu, dass Sicherheitsdienste eingesetzt sind, um Spaziergänger bereits in der Nähe des Mombacher Waldfriedhofes abzufangen und sie am Betreten des Geländes zu hindern.

Die Golfanlage am Lenneberg GmbH & Co. KG, die Erbpachtinhaber des Gesamtgrundstückes und somit auch in der Haftung für die Sicherung der Anlage ist, teilt mit, dass die private Anlage derzeit über eine Einzäunung gesichert ist.

Die Herstellung eines vorgesehenen Aussichtspunktes an dieser Stelle durch die Gemeinde Budenheim ist noch nicht abgeschlossen. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Aussichtspunktes und der Nord- Süd – sowie der Ost- West – Verbindungen

bleibt die Anlage in diesen Bereichen eingezäunt, so dass das unbefugte Betreten durch Dritte untersagt ist.

Frage 3:

Wo befindet sich der ursprünglich vorgesehene Kinderspielplatz?

Antwort:

Ein Kinderspielplatz befindet sich auf dem Gelände der Freizeit-, Sport- und Erholungsanlage am Lenneberg, Oberer Mombacher Weg, vor dem Eingangsbereich der Indoorgolf-/Tennis-anlage und der Gaststätte „Sportsbar Green“. Ein weiterer Kinderspielplatz entsteht im Zusammenhang mit dem neuen Baugebiet „Gonsenheimer-/Wiesmoorerstraße“.

Frage 4:

Warum endet der hinter den Mombacher Gärtnereien verlaufende Feldweg kurz vor dem Golfgelände im Nichts und welche Anbindung an das Wegenetz ist dort vorgesehen?

Antwort:

Bis zur Fertigstellung des unter Antwort 2 erwähnten Aussichtspunktes wird es nach Auskunft der Golfanlage am Lenneberg GmbH & Co. KG aus dem Stadtteil Mombach keine Wegeführung bzw. kein Wegenetz direkt in den Freizeit-, Sport- und Erholungspark am Lenneberg geben.

Frage 5:

Welche Auswirkung auf die bisher geplanten Rad- und Fußwegeverbindungen hat die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze im geplanten Budenheimer Wohngebiet?

Antwort:

Die vorgesehenen zusätzlichen Stellplätze im zukünftigen Wohngebiet an der Gonsenheimer Straße stehen in keinem Zusammenhang zu den Rad- und Fußwegeverbindungen.

Mainz, 20. April 2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

